



Nominierungsrichtlinien 2024

Nominierungsrichtlinien 2024 des Bundesfachverbandes für Kickboxen e.V.

Herausgeber

Bundesfachverband für Kickboxen e.V.
Am Mühlgraben 10
38114 Braunschweig

Nominierungsrichtlinien, erstellt durch den Leistungssportdirektor/
Cheftrainer nach Beratung mit den verantwortlichen Disziplinstrainern,
genehmigt durch das Präsidium (Stand: 01.03.2024).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung
der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle
Geschlechter.

1/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de
Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Volksbank BraWo
DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

2. Grundsätze der Nominierung

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Elite

3.1 Europameistermeisterschaften Elite, 02.11. - 10.11.2024, Athen/GRE

3.2 Weltmeisterschaften Nachwuchs U-19, 23.08. – 01.09.2024, Budapest/HUN

3.3 Weltmeisterschaften Nachwuchs U-17 (Ring) /U-16 (Tatami), 23.08. – 01.09.2024, Budapest/HUN

4. Chronologischer Nominierungsplan 2024

2/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2024

1. Präambel

Der Leistungssportdirektor/Cheftrainer des Bundesfachverbandes Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland) nominiert nach Abstimmung mit den verantwortlichen Disziplinstrainern und dem verantwortlichen Bundestrainer Nachwuchs (Trainerrat) die Nationalmannschaften zu Welt- bzw. Europa-meisterschaften sowie zu weiteren internationalen Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen auf der Grundlage der WAKO-Nominierungsrichtlinien.

Die Nominierung unterliegt der abschließenden Genehmigung durch das Präsidium des Bundesfachverbandes für Kickboxen e.V..

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den die WAKO Deutschland für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert.

Die Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien soll dazu beitragen, allen Athleten, Trainern und Betreuern, Vereinen und Landesverbänden frühzeitig und langfristig die Nominierungs- und Normanforderungen für die Teilnahme an den internationalen Meisterschaften, Länderkämpfen und Vergleichswettkämpfen zu dokumentieren.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, welche die bestmögliche Platzierung bei den internationalen Meisterschaften, Vergleichswettkämpfen und Länderkämpfen erwarten lassen.

Im Falle einer pandemiebedingt notwendigen Risikobewertung behalten sich das Präsidium und der Leistungssportdirektor/Cheftrainer vor, Anpassungen der benannten Nominierungswettkämpfe zu realisieren.

Sollte es zu einem Ausfall benannter Nominierungswettkämpfe kommen, können alternative Wettkämpfe benannt werden.

Entsprechend der Leistungs- und Wettkampfstruktur der Zweikampfsportart Kickboxen wird nicht nur das reine Wettkampfergebnis zur Beurteilung herangezogen, sondern auch die sportliche Leistung, die zum Wettkampfergebnis geführt hat.

3/14



Nominierungsrichtlinien 2024

2. Grundsätze der Nominierung

2.1 Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesfachverbände der WAKO, ein Startrecht und die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausnahmen sind in Verbindung mit der Einhaltung des internationalen Regelwerks der WAKO World möglich.

Der Athlet richtet seine Urlaubs- und Ferienplanung nach den Anforderungen der Jahresplanung aus, d.h. er bekennt sich klar zum Leistungssport.

Der Athlet trägt zu einer direkten Kommunikation bei und ist stets in einer aktiven Kommunikation mit dem verantwortlichen Disziplintrainer.

Der Athlet ist sich seiner Vorbildwirkung bewusst und gestaltet sein soziales Umfeld entsprechend den Anforderungen im Leistungssport.

Die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen (= Nominierungswettkämpfe) innerhalb der Wertung ist Voraussetzung.

Die Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung und der Schiedsvereinbarung mit der WAKO ist erforderlich.

Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung (Medical Certificate) nicht älter als 12 Monate zum Wettkampfstart ist erforderlich.

Bei Wettkämpfen von WAKO World ist der Nachweis aller geforderten Unterlagen Voraussetzung für eine Teilnahme (ADEL-Certificate über den e-Learning-Kurses der WADA, nicht älter als 24 Monate zum Zeitpunkt der Nominierung; Medical Questionnaire, liability waiver, Medical certificate, non pregnancy declaration etc.).

4/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2024

2.2 Nominierung der Athleten

Wie in der Präambel beschrieben, werden die Nominierungsvorschläge erarbeitet.

Als Basis für die Nominierung der Athleten können die Analysen, die von den verantwortlichen Disziplintrainern während der zentralen Kaderlehrgänge und den vorgegebenen Wettkämpfen erarbeitet wurden, und die gewonnenen Eindrücke zu Rate gezogen werden.

Leistungen und Platzierungen (Medaillengewinner) der letzten WM bzw. EM können in den Nominierungen Berücksichtigung finden.

Für die Athletennominierung haben ein unverbindliches Vorschlagsrecht:

a. für die Nationalmannschaften der Elite:

Leistungssportdirektor/Cheftrainer auf Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der verantwortlichen Disziplintrainer auf Basis der Nominierungsrichtlinien für die jeweilige Disziplin;

b. für die U-19-Nationalmannschaften:

Leistungssportdirektor/Cheftrainer auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der verantwortlichen Nachwuchstrainer auf Basis der Nominierungsrichtlinien für die jeweilige Disziplin;

c. für die U-17/U-16-Nationalmannschaften:

Leistungssportdirektor/Cheftrainer auf der Grundlage der eingereichten Nominierungsvorschläge der verantwortlichen Nachwuchstrainer auf Basis der Nominierungsrichtlinien für die jeweilige Disziplin;

5/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2024

Die Nominierungsentscheidung orientiert sich in den Einzeldisziplinen an den besten Leistungen und den Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.

Der Leistungssportdirektor/Cheftrainer kann in der Vorbereitung eines nominierten Athleten auf die internationalen Meisterschaften die Einhaltung eines Wettkampfplanes verlangen, den er zwischen dem Athleten, dem persönlichem Trainer und dem verantwortlichen Disziplintrainer abstimmt und schriftlich dokumentiert hat. Bei Nichteinhaltung eines solchen Wettkampfplanes kann die Nominierung widerrufen werden.

Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann ein Athlet in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominiert werden.

Der Leistungssportdirektor/Cheftrainer und die verantwortlichen Disziplintrainer können im Zweifelsfall für eine Nominierung für die internationalen Meisterschaften von dem betreffenden Athleten einen zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweis (Disziplin, Leistung, Termin) verlangen.

Hierfür wird in Abstimmung mit dem verantwortlichen Disziplintrainer und dem Leistungssportdirektor/Cheftrainer ein Wettkampf oder eine Trainingseinheit unter Beaufsichtigung des verantwortlichen Disziplintrainers im unmittelbaren Vorfeld der jeweiligen internationalen Meisterschaft zur Formüberprüfung bestimmt.

Verfehlt der Athlet den Leistungsnachweis, erfolgt keine Nominierung.

6/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2024

2.3. Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

2.3.1 Nominierung des Trainerteams

Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Leistungssportdirektor/ Cheftrainer nach Beratung mit den verantwortlichen Disziplintrainern.

Der Nominierungsvorschlag für das Trainerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WAKO World/WAKO Europa sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der WAKO.

Für die Trainernominierung hat der verantwortliche Disziplintrainer ein unverbindliches Vorschlagsrecht.

Es werden ausschließlich solche Trainer nominiert, die den Ehrenkodex der WAKO und die Anti-Doping Vereinbarung unterzeichnet sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben.

Darüber hinaus muss das ADEL Zertifikat der WADA vorliegen und das Voraussetzungsprofil der WAKO (gültige DOSB Trainerlizenz) erfüllt sein.

Nominierte WAKO-Mannschaftstrainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene WAKO-Nationalmannschaftskleidung tragen.

7/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de
Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Volksbank BraWo
DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2024

2.3.2 Nominierung des Betreuerteams

Die Nominierung der WAKO-Ärzte und WAKO-Physiotherapeuten erfolgt durch den Leistungssportdirektor/Cheftrainer.

Es werden ausschließlich solche Betreuer (WAKO-Ärzte, WAKO-Physiotherapeuten) nominiert, die den Ehrenkodex der WAKO und die Anti-Doping Vereinbarung unterzeichnet sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben.

— Darüber hinaus muss das ADEL-Zertifikat der WADA vorliegen und das Voraussetzungsprofil der WAKO erfüllt sein.

Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der WAKO World/WAKO Europa sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der WAKO.

— Nominierte WAKO-Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes die ausgegebene WAKO-Nationalmannschaftskleidung tragen.

8/14

Nominierungsrichtlinien 2024

3. Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen

3.1. Europameistermeisterschaften Elite, 02.11. - 10.11.2024, Athen/GRE

3.1.1 Teilnehmer

Es kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

Hauptkriterien:

	K-1	Vollkontakt	Point-Fighting	Leichtkontakt	Kick-Light
1.	Die verpflichtende Teilnahme an mindestens <u>2 World Cups</u> . *Zusätzlich können in den Disziplinen Point-Fighting und Leichtkontakt noch nachfolgend aufgeführte Wettkämpfe zur Nominierung herangezogen werden.				
2.	Das Erreichen einer Final- bzw. Halbfinalplatzierung (Platz 1-3), d.h. Endkampfchancen bilden die Grundlagen für die Nominierung.				
3.	WC Italien WC Türkei WC Ungarn WC Uzbekistan		*EC Athen *EC Zagreb *EC Dutch Open WC Italien WC Türkei WC Ungarn *Flanders Open	*EC Dutch Open WC Italien WC Ungarn *Flanders Open	WC Italien WC Türkei WC Ungarn WC Uzbekistan
4.	Minimum: 3 gewonnene Kämpfe		Minimum: 4 gewonnene Kämpfe		Minimum: 3 gewonnene Kämpfe
5.	Top 4 im WAKO World Ranking am Ende des Nominierungszeitraumes zum 01.10.2024.				
6.	Platz 1-3 bei der WM 2023 als Bonus bei Fallentscheidungen.				
Quantitative Faktoren					
7.	Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften innerhalb der Wertung in der jeweiligen Gewichtsklasse.				
8.	Die verpflichtende Teilnahme an den German Open innerhalb der Wertung in der jeweiligen Gewichtsklasse.				

9/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de
Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Volksbank BraWo
DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Nominierungsrichtlinien 2024

zusätzliche Kriterien:

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen.
Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich.

Sportler die innerhalb des Trainings- und Wettkampfbjahres noch keinen Kaderstatus hatten, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

Die verpflichtende Teilnahme für alle nominierten Athleten/Innen am UWV- Lehrgang in Deutschland zur Vorbereitung auf die Europameisterschaften.

Nominierungszeitraum:

01.01.2024 – 01.10.2024

10/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de
Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig
Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem
Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048
Internet: www.wako-deutschland.de
Bankverbindung: Volksbank BraWo
DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Nominierungsrichtlinien 2024

3.2. Weltmeisterschaften Nachwuchs (U-19), 23.08. – 01.09.2024, Budapest/Ungarn

3.2.1 Teilnehmer

Es kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

In Ausnahmefällen können bei identischer Leistung und zu erwartender, sportfachlich begründeter, leistungssportlicher Perspektive zwei Sportler pro Gewichtsklasse nominiert werden.

Hauptkriterien:

	K-1	Vollkontakt	Point-Fighting	Leichtkontakt	Kick-Light
1.	Die verpflichtende Teilnahme an mindestens <u>2 World Cups</u> . *Zusätzlich können in den Disziplinen Point-Fighting und Leichtkontakt noch nachfolgend aufgeführte Wettkämpfe zur Nominierung herangezogen werden.				
2.	Das Erreichen einer Final- bzw. Halbfinalplatzierung (Platz 1-3), d.h. Endkampfchancen bilden die Grundlagen für die Nominierung.				
3.	WC Italien WC Türkei WC Ungarn		*EC Athen *EC Zagreb *EC Dutch Open WC Italien WC Türkei WC Ungarn	*EC Dutch Open WC Italien WC Ungarn	WC Italien WC Türkei WC Ungarn
4.	Minimum: 3 gewonnene Kämpfe		Minimum: 4 gewonnene Kämpfe		Minimum: 3 gewonnene Kämpfe
5.	Top 4 im WAKO World Ranking am Ende des Nominierungszeitraumes zum 01.07.2024.				
6.	Platz 1-3 bei der EM 2023 als Bonus bei Fallentscheidungen.				
7.	Leistungsnachweis über die Vorgaben aus den bundeseinheitlichen Aufnahmekriterien in den Landeskader.				
Quantitative Faktoren					
8.	Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften innerhalb der Wertung in der jeweiligen Gewichtsklasse.				
9.	Die verpflichtende Teilnahme an den German Open innerhalb der Wertung in der jeweiligen Gewichtsklasse.				



Nominierungsrichtlinien 2024

zusätzliche Kriterien:

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen.
Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich.

Sportler die innerhalb des Trainings- und Wettkampfbjahres noch keinen Kaderstatus hatten, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

Die verpflichtende Teilnahme für alle nominierten Athleten/Innen am UWV- Lehrgang in Deutschland zur Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften.

Nominierungszeitraum:

01.01.2024 – 01.07.2024

12/14

Bundesfachverband für Kickboxen e.V. (WAKO Deutschland)

Geschäftsstelle: Diana Lingg – geschäftsstelle@wako-deutschland.de

Am Mühlengraben 10, 38114 Braunschweig

Vertreten durch: Oliver Hahl, Andreas Riem

Vereinsregister: Amtsgericht Bamberg, VR 201048

Internet: www.wako-deutschland.de

Bankverbindung: Volksbank BraWo

DE23 2699 1066 1993 7710 00

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Nominierungsrichtlinien 2024

3.3 Europameisterschaften Nachwuchs (U-17/U-16), 23.08. – 01.09.2024, Budapest/Ungarn

3.3.1 Teilnehmer

Nur bei herausragenden Ergebnissen kann jeweils ein Athlet pro Gewichtsklasse, sofern die Normanforderungen erfüllt wurden, nominiert werden.

In Ausnahmefällen können bei identischer Leistung und zu erwartender, sportfachlich begründeter, leistungssportlicher Perspektive zwei Sportler pro Gewichtsklasse nominiert werden.

Hauptkriterien:

	K-1	Vollkontakt	Point-Fighting	Leichtkontakt	Kick-Light
1.	Die verpflichtende Teilnahme an mindestens <u>1 World Cup</u> . *Zusätzlich können in den Disziplinen Point-Fighting und Leichtkontakt noch nachfolgend aufgeführte Wettkämpfe zur Nominierung herangezogen werden.				
2.	Das Erreichen einer Final- bzw. Halbfinalplatzierung (Platz 1-3), d.h. Endkampfchancen bilden die Grundlagen für die Nominierung.				
3.	WC Italien WC Türkei WC Ungarn	*EC Athen *EC Zagreb *EC Dutch Open WC Italien WC Türkei WC Ungarn	*EC Dutch Open WC Italien WC Ungarn	WC Italien WC Türkei WC Ungarn	
4.	Minimum: 2 gewonnene Kämpfe	Minimum: 3 gewonnene Kämpfe	Minimum: 2 gewonnene Kämpfe		
5.	Top 4 im WAKO World Ranking am Ende des Nominierungszeitraumes zum 01.07.2024.				
6.	Platz 1-3 bei der EM 2023 als Bonus bei Fallentscheidungen.				
7.	Leistungsnachweis über die Vorgaben aus den bundeseinheitlichen Aufnahmekriterien in den Landeskader.				
Quantitative Faktoren					
8.	Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften innerhalb der Wertung in der jeweiligen Gewichtsklasse.				
9.	Die verpflichtende Teilnahme an den German Open innerhalb der Wertung in der jeweiligen Gewichtsklasse.				



Nominierungsrichtlinien 2024

Die verpflichtende Teilnahme an allen zentralen Kaderlehrgängen.
Eine Absage ist nur aus triftigem und schlüssigem Grund wie z.B. Krankheit, kein Urlaub vom Arbeitgeber, wichtige Prüfungen etc. möglich.

Sportler die innerhalb des Trainings- und Wettkampfsjahres noch keinen Kaderstatus hatten, jedoch in der Wettkampfsaison herausragende Leistungen im Rahmen der Nominierungsrichtlinien erzielen, sind von dieser Vorgabe befreit.

Die verpflichtende Teilnahme für alle nominierten Athleten/Innen am UWW- Lehrgang in Deutschland zur Vorbereitung auf die Weltmeisterschaften.

Nominierungszeitraum:
01.01.2024 – 01.07.2024

4. Chronologischer Nominierungsplan 2024

<u>WK-Termin</u>	<u>Wettkampf</u>	<u>Nominierungszeitraum</u>
23.08. – 01.09.2024	WM Nachwuchs Budapest/HUN	bis 01.07.2024
02.11. – 10.11.2024	EM Elite Athen/GRE	bis 01.10.2024

14/14